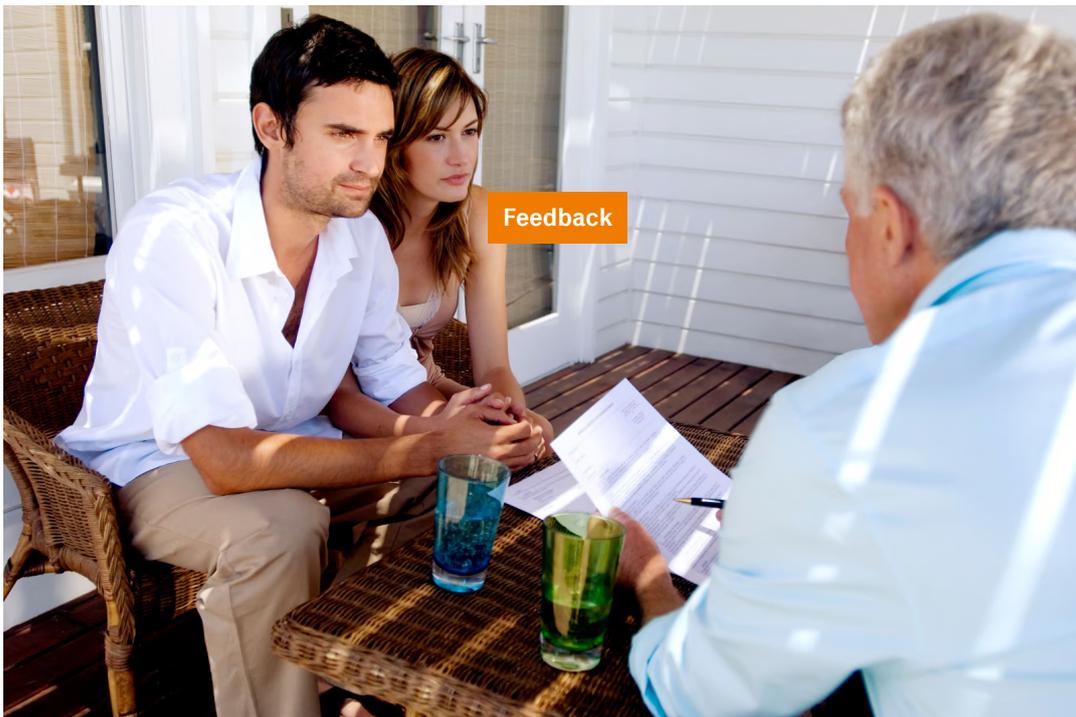


H+ Erbe

Mit diesen Tipps können Sie die Erbschaftsteuer vermeiden

Werden hohe Vermögen übertragen, wird Erbschaftsteuer fällig. Doch es gibt Möglichkeiten, sie zu vermeiden oder zumindest deutlich zu reduzieren. Diese Tricks kennen Steuerexperten.

Laura de la Motte
24.09.2024 - 16:42 Uhr



Erbschaft: Kinder und Enkel müssen bei großen Vermögen bis zu 30 Prozent Erbschaftsteuer zahlen. Foto: ONOKY/Getty Images

Frankfurt. Hohes Erbe – hohe Steuern. So steht es im Gesetz. Je nach Verwandtschaftsgrad wird spätestens für ein vererbtes Vermögen von mehr als

500.000 Euro Erbschaftsteuer fällig, in der Spitze bis zu 50 Prozent. Wer ein Millionenvermögen erbt, muss also bis zu siebenstellige Beträge ans Finanzamt überweisen.

Doch es gibt legale Wege, das zu umgehen. Martin Kahlund, Fachanwalt für Steuerrecht bei der Kanzlei Rose & Partner in Hamburg, sagt: „In jeder Lage, für jedes Vermögen oberhalb der Freibeträge gibt es Gestaltungsmöglichkeiten, Erbschaftsteuer zu sparen.“ Man sollte nur nicht erst mit 85 Jahren damit anfangen, sondern besser schon mit 60.

Die Optionen werden genutzt. So kommt es, dass von dem 2023 in Deutschland vererbten Vermögen von gut 61 Milliarden Euro der Fiskus nur knapp acht Milliarden Erbschaftsteuer einzog.

Das Handelsblatt hat mit renommierten Steuerexperten gesprochen und verrät zwölf Strategien: von sogenannten Kettenschenkungen über begünstigtes Vermögen bis hin zur Gründung von Familiengesellschaften und -stiftungen.

Auch wenn die Erbengeneration sie zahlen muss, macht sich die künftige Erblässergeneration sehr viele Gedanken um die Erbschaftsteuer.



Die meisten Mandanten wollen, dass ihr Vermögen, das sie bereits versteuert haben, beim Übergang an ihre Erben nicht noch einmal versteuert wird.

Jan Roth

Fachanwalt für Erbrecht und Steuerrecht

Professor Jan Roth, Fachanwalt für Erbrecht und Steuerrecht in Frankfurt berichtet, dass die meisten seiner vermögenden Mandanten bei ihrem Testament oder Erbvertrag Wert darauflegen, dass diese steueroptimiert gestaltet sind. „Sie wollen, dass ihr Vermögen, das sie bereits versteuert haben, beim Übergang an ihre Erben nicht noch einmal versteuert wird“, sagt er.

Strategie 1: Familienverhältnisse ändern

Bis zu einer gewissen Höhe, muss aufs Erbe sowie auf Schenkungen im Abstand von zehn Jahren keine Steuer gezahlt werden. Ehepartner beispielsweise haben einen Freibetrag von insgesamt 500.000 Euro, Kinder je Elternteil 400.000 Euro. Geschwister haben wie Expartner und Unverheiratete nur einen Freibetrag von

20.000 Euro.

Verwandte Themen

Steuererkl... Folgen	Steuern Folgen	Erbschaft Folgen
--------------------------------	--------------------------	----------------------------

„Um Erbschaftsteuer zu sparen, kann es als extremes Beispiel lohnend sein, den Ex-Mann wieder zu heiraten oder den Bruder zu adoptieren“, sagt Kahlund.

Strategie 2: Berliner Testament mit Vermächtnis kombinieren

Das sogenannte Berliner Testament ist in Deutschland die beliebteste Form der Nachlassregelung. Doch Felix Becker, Steuerberater bei der Kanzlei Juhn Partner in Köln, warnt: „Das Berliner Testament ist bei Vermögen über 400.000 Euro häufig eine schlechte Alternative.“

Der Grund: Hier wird das gesamte Vermögen zunächst an den hinterbliebenen Ehepartner vererbt. Durch die faktische Enterbung der Kinder gehen deren Freibeträge verloren.

Beispiel: Eine Mutter mit einem Vermögen von 500.000 Euro stirbt und vererbt per Berliner Testament alles dem Vater. Dieser muss keine Erbschaftsteuer zahlen, weil das Erbe im Rahmen seines Freibetrags liegt. Dann stirbt der Vater und vererbt die 500.000 Euro an seinen Sohn. Dieser hat nur einen Freibetrag von 400.000 Euro und muss auf die verbliebenen 100.000 Euro 7 Prozent = 7000 Euro Erbschaftsteuer zahlen.

Das lässt sich umgehen. „Um deren Freibeträge zu nutzen, sollte den Kindern zumindest per Vermächtnis Vermögensanteile zugewiesen werden“, erklärt Becker. Im vorliegenden Fall sollte die Mutter dem Sohn beispielsweise 100.000 Euro vermachen.

Nachlass



Erben in der Patchwork-Familie – so wird kein Kind benachteiligt

Strategie 3: Vorschenkungen

Die Freibeträge bei der Schenkungsteuer werden alle zehn Jahre neu gewährt. Eine beliebte Strategie sind daher Vorschenkungen: „Es empfiehlt sich, frühzeitig, beispielsweise schon im Alter von 60 Jahren, regelmäßig einen Teil des Vermögens an die Nachkommen zu schenken“, erklärt Kahllund.

Beispiel: Ein Elternpaar mit zwei Kindern und je zwei Enkeln kann jeweils an die beiden Kinder (je 400.000 Euro Freibetrag) und die vier Enkel (je 200.000 Euro Freibetrag) in einem Jahr insgesamt 3,2 Millionen Euro steuerfrei verschenken. Der Fiskus ist außen vor, wenn 2024, 2034 und 2044 auf diese Weise ein Gesamtvermögen von 9,6 Millionen Euro übertragen wird.

Die Kinder erhalten jeweils 2,4 Millionen Euro steuerfrei. Würden sie erst im Erbfall bedacht, müssten sie auf 2,4 Millionen Euro, abzüglich zwei Mal 400.000 Euro Freibetrag, 19 Prozent Erbschaftsteuer zahlen. Das wären 304.000 Euro.

Die Enkel erhalten durch die Vorschenkungen 1,2 Millionen Euro. Sie sparen analog 19 Prozent auf 1,2 Millionen Euro abzüglich zwei Mal 200.000 Euro Freibetrag. Das wären 152.000 Euro Erbschaftsteuer.

Pflichtteil Erbe



So gehen missliebige Verwandte beim Erbe leer aus

Strategie 4: Kettenschenkung

Geben es die Familienverhältnisse nicht her, sind sogenannte Kettenschenkungen eine Option. Will ein Vermögender seine Schwiegertochter mit 400.000 Euro bedenken, so ist es ungünstig, ihr das Vermögen direkt zu schenken oder zu vererben. Denn sie kann nur einen steuerlichen Freibetrag von 20.000 Euro nutzen und müsste folglich 95.000 Euro Erbschaft- beziehungsweise Schenkungsteuer zahlen.

Stattdessen kann der Mann den Betrag zunächst seinem Sohn schenken. Der Sohn würde das Geld anschließend seiner Frau schenken, die ihm gegenüber einen Freibetrag von 500.000 Euro hat.

So bleibt es auch für sie steuerfrei. Wichtig ist, dass im Schenkungsvertrag an die erste Person keine Pflicht enthalten ist, das Vermögen weiterzuschicken.

Strategie 5: Güterstandsschaukel

Ist das Vermögen zwischen zwei Ehepartnern sehr ungleich verteilt, gehen mitunter Freibeträge für die Kinder und Enkel verloren, die von beiden Teilen einen Freibetrag haben. Mit der Güterstandsschaukel können Eltern das Vermögen untereinander steuerfrei ausgleichen.

Dabei wechseln Ehepaare vom Güterstand der Zugewinnngemeinschaft in die Gütertrennung, gleichen – wie bei einer Scheidung – ihren jeweiligen Vermögenszuwachs aus und wechseln dann wieder zurück in den ursprünglichen Güterstand.

Strategie 6: Familienheim verkaufen

Immobilien machen häufig einen großen Anteil am Vermögen aus. Durch die Wertsteigerungen der letzten Jahre und die neue Bewertungsmethode sind viele Eigentümer auf dem Papier Millionäre. Die Freibeträge werden daher schnell überschritten.



Bei vererbten Immobilien reichen die steuerlichen Freibeträge häufig nicht mehr aus, es wird Erbschaftsteuer fällig.

Ein selbst bewohntes Familienheim bleibt steuerfrei, wenn der hinterbliebene Ehegatte oder die Kinder zehn Jahre dort wohnen, bevor sie es verkaufen. Wer das nicht vorhat, kann sich eines Kniffs bedienen: „Ein Familienheim, in dem ein Ehepaar wohnt, wenn auch nur kurz, lässt sich zwischen Ehegatten steuerfrei verschenken“, sagt Roth.

Anschließend könne der beschenkte Ehegatte die Immobilie ohne Haltefrist steuerfrei verkaufen. „Der Vorgang kann beliebig oft wiederholt werden. Größe und Wert der Immobilie spielen dabei keine Rolle, sie muss sich lediglich innerhalb der EU befinden“, so Roth weiter.

Wollen Kinder das Familienheim weiter bewohnen, darf es höchstens 200 Quadratmeter groß sein. Ist es größer oder steht fest, dass die Kinder nicht dort einziehen wollen, können sie es ihren Eltern abkaufen. Das Darlehen könnten die Eltern ihnen in Höhe der Freibeträge Stück für Stück schenken.

Immobilien



Haus geerbt – was nun?

Strategie 7: Nießbrauch

Die Erbschaftsteuer ist bei der Vermögensnachfolge nicht das einzige Kriterium. „Zunächst muss geklärt werden, welche Kontrollrechte der künftige Erblasser behalten möchte und auf welche Erträge er nicht verzichten möchte“, sagt Becker. Für viele Erblasser sei es wichtig, dass auch sie ertragsteuerliche Vorteile haben.

Eine beliebte Variante ist der Nießbrauch. „Dabei wird das Vermögen von den Erträgen getrennt“, erklärt Becker. „Bekommen Kinder eine Immobilie von ihren Eltern unter dem Vorbehalt des Nießbrauchs geschenkt, können sie die Erträge daraus nicht nutzen“, sagt Becker.

Stattdessen können die Eltern die Immobilie beispielsweise vermieten. Die Erträge daraus stehen dann ihnen zu, sie müssen sie versteuern, können aber gleichzeitig Werbungskosten geltend machen. Ein Nießbrauchrecht kann auch bei der Übertragung von Wertpapierdepots oder Unternehmensbeteiligungen eingeräumt werden.

Das Beste aus 2022



Depot verschenken und Steuern sparen – der ganz legale Steuertrick mit dem Nießbrauch

„Ein Nießbrauch- oder Nutzungsrecht mindert den schenkungsteuerlichen Wert des Vermögens, sodass ein höherer tatsächlicher Anteil am Vermögen übertragen werden kann“, sagt Kahllund. Die Gestaltung sollte wohl überlegt sein.

„Wird ein lebenslanges Nießbrauchrecht aufgegeben, ohne dass eine Ausgleichszahlung fließt, und wird durch diesen Vorgang der Freibetrag überzogen, muss hierfür Schenkungsteuer gezahlt werden“, sagt Becker.

Strategie 8: Verwaltungsvermögen reduzieren

Mittelständische Betriebe, die ohne Jobverlust fortgeführt werden, können steuerfrei vererbt werden, sofern deren Verwaltungsvermögen maximal zehn Prozent ausmacht.

„Das kleine Einmaleins der steueroptimierten Unternehmensnachfolge ist es, schädliches Verwaltungsvermögen im Unternehmen vor dem Erbfall in begünstigtes Vermögen umzuwandeln“, sagt Roth. Das kann beispielsweise eine Investition in das Unternehmen sein.

>> **Boost für Ihr Börsen- und Finanzwissen:** Wir möchten gerne wissen, welche Finanzthemen Sie besonders interessieren, wovon Sie sich bei uns mehr wünschen und welche offenen Fragen Sie haben. [Nehmen Sie jetzt an unserer kurzen Umfrage teil.](#) 

Werden Unternehmen im Wert von über 90 Millionen Euro übertragen, gibt es normalerweise keine Begünstigung bei der Erbschaftsteuer. „Wenn die Erben jedoch nachweisen, dass im Unternehmen allenfalls geringes Verwaltungsvermögen steckt, mit dem die Erbschaftsteuer gezahlt werden könnte, und auch auf privater Ebene bestenfalls kein anderes Vermögen vorhanden ist, wird sie ihnen auf Antrag ebenfalls erlassen“, erklärt Becker.

Strategie 9: Begünstigtes Vermögen

Das Vermögen in steuerlich begünstigtes Vermögen zu stecken, ist ebenfalls eine beliebte Strategie. Das kann eine denkmalgeschützte Immobilie sein, sagt Roth, aber auch Photovoltaikanlagen oder, je nach Ausgestaltung, ein Reiterhof, ergänzt Becker.

Von der Erbschaftsteuer ausgenommen ist auch Kunst, sofern sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird – beispielsweise durch Aushänge in Galerien. „Es genügt

dabei ein Leihvertrag, auch wenn die Kunst dann nur sehr selten ausgestellt wird“, erklärt Roth.

Zum begünstigten Vermögen zählen auch Beteiligungen über 25 Prozent an Kapitalgesellschaften. „Wichtig ist auch hier, dass deren Verwaltungsvermögen weniger als zehn Prozent ausmacht, sie also ein aktives Unternehmen sind und nicht beispielsweise nur aus Bankguthaben bestehen“, betont Kahlund.

Wer ein besonders großes Vermögen hat, der kann davon nach derzeitiger Rechtslage mindestens 300 Wohnungen kaufen, die mindestens 25 Quadratmeter groß sind, auch im Ausland. Diese bilden ein Wohnungsunternehmen, das von der Erbschaftsteuer ausgenommen ist.

Immobilien



Warum kleine Wohnungen als Investment gefährlich sein können

Strategie 10: Umzug ins Ausland

In vielen anderen Ländern gibt es keine Erbschaftsteuer. Österreich beispielsweise hat sie 2008 abgeschafft. Darum lässt sie sich vermeiden, wenn Erblasser und Erbe mindestens fünf Jahre vor dem Erbfall in ein Land ziehen, in dem keine Erbschaftsteuer anfällt.

„Wichtig dabei ist, dass der Wohnsitz in Deutschland aufgegeben wird“, sagt Kahlund und fügt einschränkend hinzu: Vermögen, das in Deutschland liegt, könne aber weiterhin der deutschen Steuer unterliegen.

Strategie 11: Familiengesellschaft

Gibt es teure oder mehrere Immobilien im Familienbesitz, kann eine Familiengesellschaft („Familienpool“) aufgesetzt werden. „Kinder und Enkel können dann gemäß ihrer Freibeträge alle zehn Jahre Anteile daran erhalten“, erklärt Kahllund die Konstruktion.

Die Anteile lassen sich so leichter übertragen, denn „die Eigentumsverhältnisse im Grundbuch zu ändern, ist komplizierter“, sagt Becker.

Strategie 12: Familienstiftung

Ein anderes Vehikel ist die Familienstiftung. „Sie kann für größere Vermögen von drei bis fünf Millionen Euro sinnvoll sein“, sagt Becker. Je nach Ausgestaltung könnten hier pro Stifter zusätzliche Freibeträge von bis zu 400.000 Euro genutzt werden.

Hinzu kommt: Wenn ein Vermögen in eine Stiftung überführt wird, wird nur einmal Erbschaftsteuer bei Errichtung der Stiftung fällig und dann alle 30 Jahre die sogenannte Erbersatzsteuer.

„Da der Besteuerungszeitpunkt feststeht, kann beispielsweise der Wert einer Immobilie im Stiftungsvermögen zu diesem Stichtag gesenkt werden, indem der Mietertrag reduziert wird“, erklärt Roth. Dafür könne man beispielsweise mit einer Neuvermietung bis nach dem Stichtag warten oder wertmindernde Erhaltungsaufwendungen vor den Stichtag ziehen.

Eine weitere Option ist, das Stiftungsvermögen vor dem Stichtag in begünstigtes Vermögen oder auch in eine zweite Stiftung umzuschichten. „So fällt mitunter gar keine Erbersatzsteuer mehr an“, sagt Roth.

Mehr: So stellen Sie sicher, dass unliebsame Verwandte so wenig wie möglich erben

Erstpublikation: 21.09.2024, 11:52 Uhr